Thundorfer Nachrichten

Schweinfurter OberLand

zentrale@massbach.de

Ausgabe 4 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 14. April 2023

Einladung zur Maibaum-Aufstellung

Sonntag, 30. April 2023

Einholen und Aufstellen ab 17.00 Uhr

Abfahrt: Esther-von-Rosenbach-Straße

Anschließend Festbetrieb in der Festhalle und am Kirchplatz mit der Blaskapelle Thundorf

Am späteren Abend Barbetrieb im Alten Feuerwehrhaus

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die

Freiwillige Feuerwehr Thundorf

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016
Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser
versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer 09733-9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Amtliche Nachrichten

BEKANNTMACHUNG

Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 einen allgemeinen Grundsatzbeschluss zur Vereinsförderung gefasst.
Dieser legt fest, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine ab 01.01.2023 nach den folgenden Vorgaben bezuschusst werden:

- **Antragsfrist für Maßnahmen in 2024 ist der 31.10.2023.**
- Die Beschlussfassung über die Zuschussanträge erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2024 abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 €.
- Es werden maximal 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme gefördert.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual, anhand der maximalen Förderungen.

Thundorf, 05.04.2023
Gemeinde Thundorf
gez. Dekant
Erste Bürgermeisterin

Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg 11" in der Gemeinde Thundorf i. Ufr., Gemeindeteil Rothhausen - beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB

BEKANNTMACHUNG der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Thundorf i. Ufr. hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Berg II" für den Gemeindeteil Rothhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung und Erschließung eines Wohnbaugebietes im derzeit unbeplanten Außenbereich zu schaffen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.2022 im Amtsblatt Nr. 24 des Landratsamtes Bad Kissingen öffentlich bekannt gemacht.

Für den Gemeindeteil Rothhausen liegen der Gemeinde Thundorf i. Ufr. zahlreiche Bauanfragen für eine Wohnbebauung vor. Im gesamten Ort stehen aktuell keine gemeindlichen Bauplätze zur Verfügung. Die noch unbebauten Privatgrundstücke in den vorhandenen Siedlungsgebieten von Thundorf i. Ufr., werden, trotz wiederholter Anfragen durch die Gemeinde, nicht von den Eigentümern veräußert. Adäquate Grundstücke oder Areale für eine Innenentwicklung, oder Möglichkeiten zur Reaktivierung leerstehender Gebäude, stehen in Rothhausen aktuell ebenfalls nicht zur Verfügung.

Es muss von Gemeindeseite deshalb damit gerechnet werden, dass die aktuell potenziell vorhandenen Bauwerber in andere Ortschaften abwandern, um ihren Bauwunsch auch realisieren zu können. Um dies zu vermeiden, soll auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche W) der Gemeinde Thundorf i. Ufr., am östlichen Ortsrand die Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke ermöglicht werden.
Da es sich bei den derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken um einen Außenbereich handelt, ist zur Realisierung des Wohnbaugebietes bzw. die Sicherung der städtebaulichen Ordnung, die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich.

Zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation im Bereich der „Gartenstraße", soll die neue Erschließungsstraße, außerhalb der Ortsdurchfahrt, an die Staatsstraße ST 2281 angebunden werden. Die straßenbaulichen Voraussetzungen auf der Staatsstraße wurden hierfür bereits vor Jahren geschaffen.
Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Thundorf i. Ufr., stellt das hierfür vorgesehene Areal als „Wohnbaufläche (W)" dar, sodass dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen ist. Der aufzustellende Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,941 ha und beinhaltet die folgenden Grundstücke, alle Gemarkung Rothhausen:
Fl. Nrn. (teilweise): 949, 950, 951, 953, 953/1, 955, 1307/5 und 1307/8

Die Lage und der räumliche Umfang des Plangebietes können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:

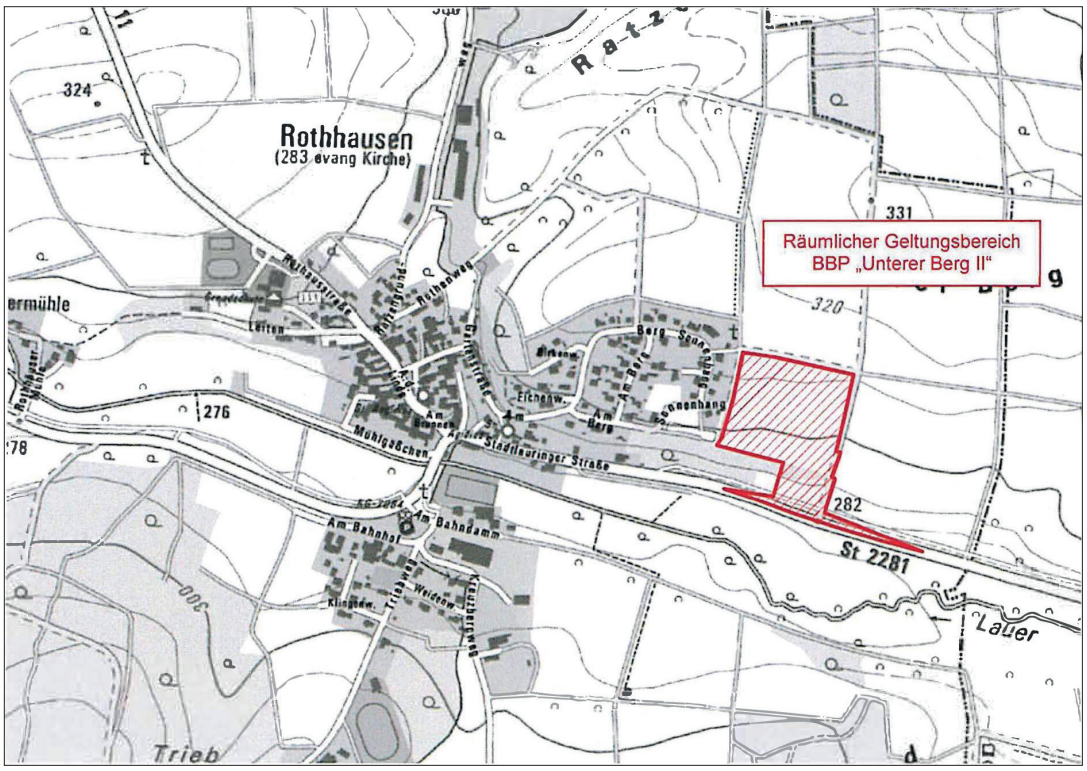

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.
In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2023 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Bei der Aufstellung oder Änderung/Erweiterung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.
Aus diesem Grund werden die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 26.01.2023, einschließlich Begründung,

vom 11.04.2023 bis 15.05.2023

öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.
Ort der Auslegung: Gemeinde Thundorf i. Ufr. über Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, Zi-Nr. 18/19, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr- 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr - 17:30 Uhr

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB). Des Weiteren entfällt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Einsichtnahme im Internet:
Die auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Thundorf i. Ufr. unter https://www.thundorf.de/wohnenbauen/bebauungsplaene/index.html eingesehen und abgerufen werden.
Während der Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Thundorf i. Ufr. deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:
Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten können den Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO entnommen werden, welches mit ausliegt. Sie können eine Stellungnahme auch ohne Angaben zu Ihrem Namen und Ihrer Adresse abgeben. In diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Thundorf i. Ufr., den 24.03.2023
gez. Judith Dekant
1. Bürgermeisterin
GEMEINDE THUNDORF i. Ufr.

Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen (inkl. Straßensanierungen) in der Volkershausener Straße und Poppenlauerer Straße in Maßbach

Der Markt Maßbach beabsichtigt die sanierungsbedürftigen Wasser- und Kanalleitungen (inkl. anschließender Straßensanierung) in der Volkershausener und Poppenlauerer Straße in Maßbach zu erneuern. In der Volkershausener und Poppenlau-

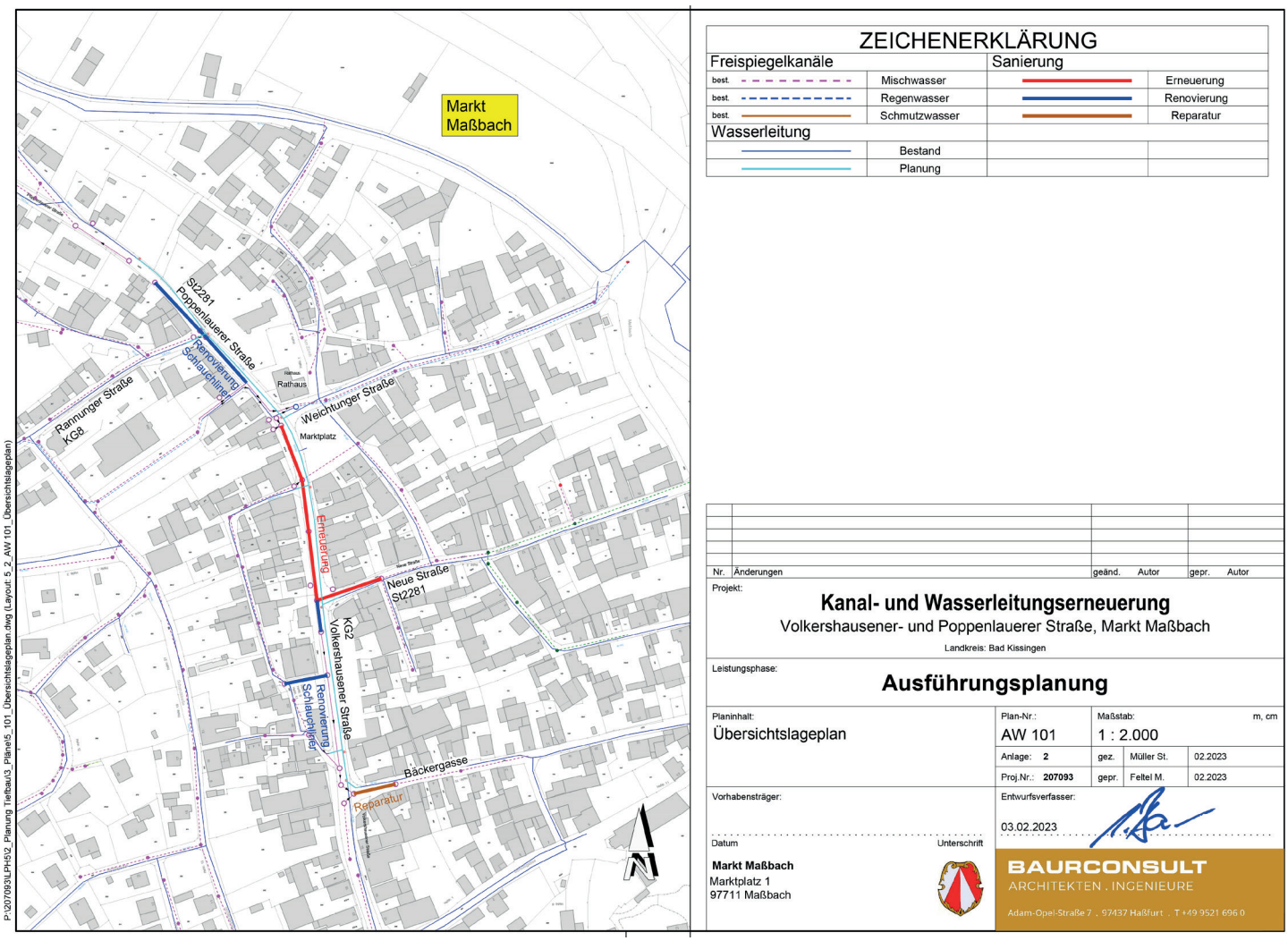

erer Straße kam es in den letzten Jahren zu zahlreichen Wasserrohrbrüchen. Daraufhin wurden die Wasserleitungen befahren und es wurde festgestellt, dass diese zu sanieren sind.
Im Rahmen der Wasserleitungsuntersuchungen wurden ebenfalls die Kanalleitungen untersucht. Diese weisen auch erhebliche Mängel auf und sind somit ebenfalls instand zu setzen.
Auch die Straßenoberfläche der Volkershausener und Poppenlauerer Straße weist in einigen Bereichen Mängel auf.
Nach Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt (Eigentümer: Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung: Poppenlauerer Straße) und dem Landkreis Bad Kissingen (Eigentümer: Volkershausener Straße) werden die beiden Straßenoberflächen nach der Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen in dem jeweiligen Bereich saniert.
Die geplante Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden.
Bauabschnitt 1 (Marktplatz bis Bäckergasse) soll im Zeitraum Anfang April (voraussichtlicher Beginn: 11.04.2023) bis Ende Juli/Anfang August 2023 durchgeführt werden.
Bauabschnitt 2 (Marktplatz bis Evangelisches Pfarrhaus) ist anschließend von Anfang August 2023 bis Ende November 2023 geplant.
Im Rahmen der Maßnahme wird es zu Vollsperrungen auf der Volkershausener Straße und Poppenlauerer Straße in Maßbach kommen. Der überörtliche Verkehr wird über überörtliche Umleitungsstrecken umgeleitet (s. Anlagen).
Der Kreuzungsbereich am Marktplatz in Maßbach wird bei beiden Bauabschnitten durch eine Ampellösung jeweils zumindest halbseitig befahrbar sein.
Die Zufahrt zu den anliegenden Praxen und Geschäften ist sichergestellt. Der Marktplatz wird für die Dauer der Baumaßnahmen für zusätzliche Parkplätze zur Verfügung gestellt.
Eine Vollsperrung ist notwendig, da die Fahrbahn zu schmal für eine halbseitige Sperrung (eine Sicherung der Arbeitsstelle ist bei halbseitiger Sperrung nicht möglich). Zudem

Bauabschnitt 1 (BA1)

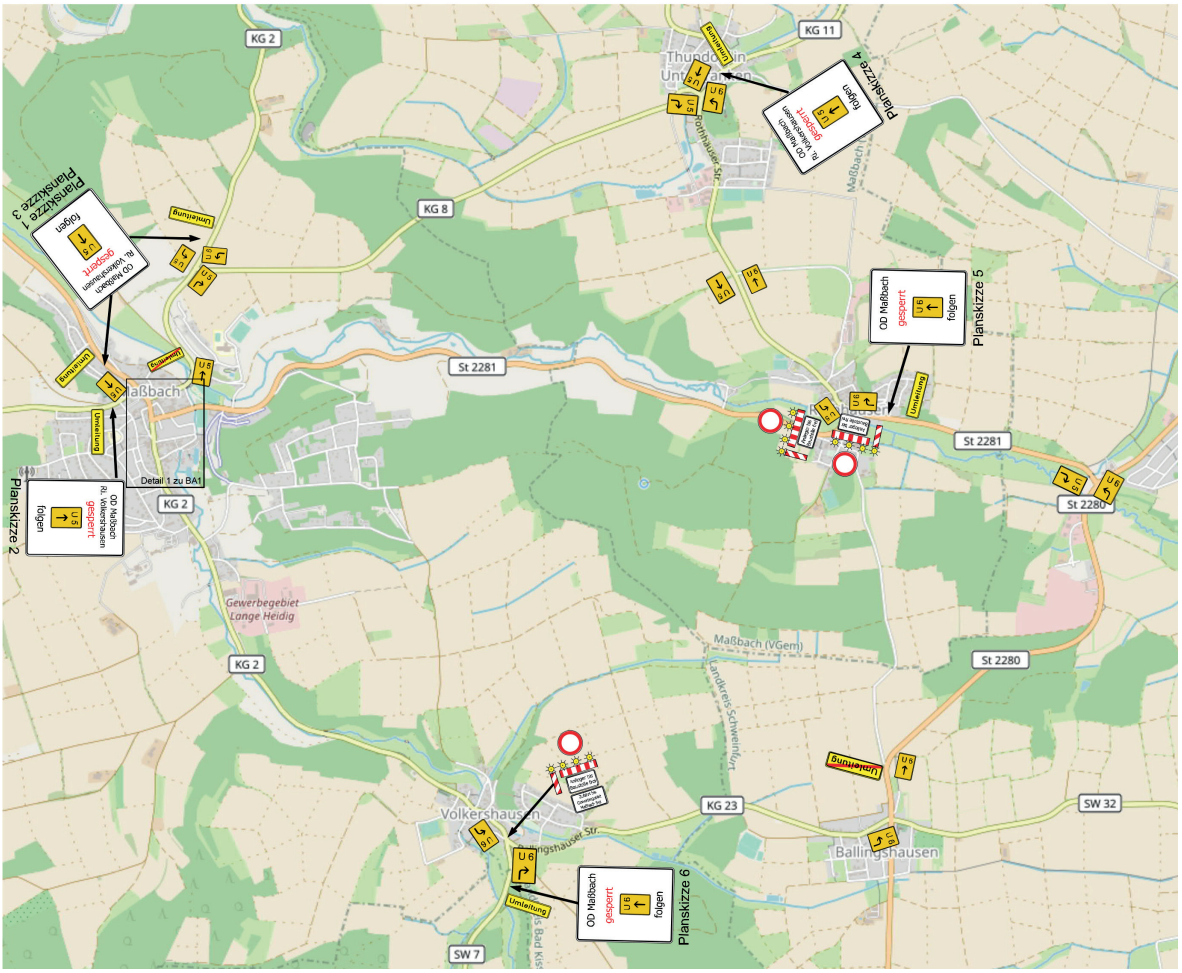

Bauabschnitt 2 (BA2)

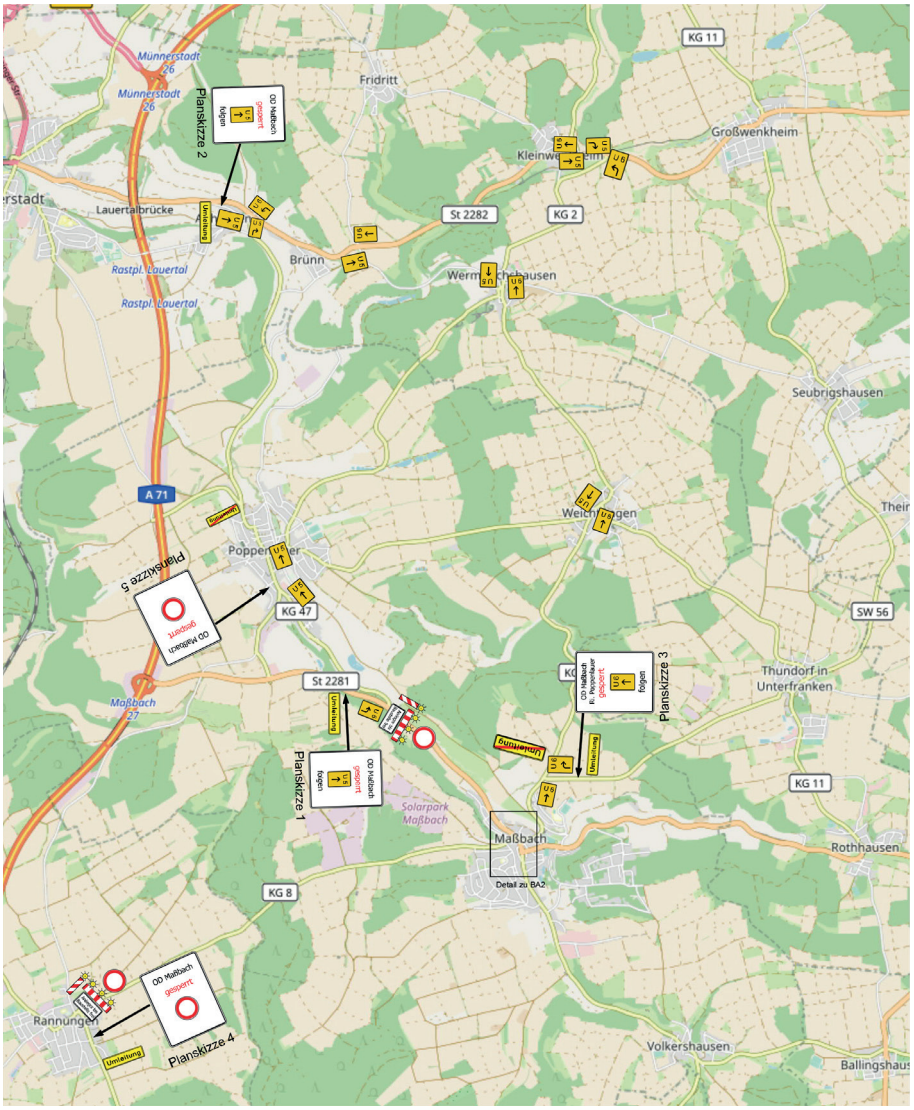

soll durch die Vollsperrung die Bauzeit verkürzt werden.
Im Zeitraum der Baumaßnahme werden folgende Bushaltestellen bedient:

Bauabschnitt I:
- Haltestelle „Poppenlauerer Straße 35“ wird außer Betrieb genommen und an die Haltestelle „Weichtunger Straße“ verlegt
- Haltestelle „Poppenlauerer Straße 7“ kann nicht bedient werden wird an die vorhandene Haltestelle „Raiffeisenstraße“ verlegt
- Haltestelle „Marktplatz“ kann nicht bedient werden. Errichtung einer Ersatzhaltestelle an der Haltebucht „Volkershausener Straße“ - Einmündung gegenüber Raiffeisenstraße
- Haltestelle „Weichtunger Straße“ und Haltestelle „Mittelschule Maßbach“ werden genutzt
- Errichtung einer Ersatzhaltestelle an der Straße „Centleite“ nach dem Abzweig von der Weichtunger Straße

Bauabschnitt II:
- Haltestelle „Poppenlauerer Straße 35“ wird außer Betrieb genommen und an die Haltestelle „Weichtunger Straße“ verlegt
- Errichtung einer Ersatzhaltestelle an der Straße „Centleite“ nach dem Abzweig von der Weichtunger Straße
- Haltestellen an der „Weichtunger Straße“, „Poppenlauerer Straße 7“ und „Raiffeisenstraße“ werden genutzt

Flurbereinigungsgenossenschaft Fuchsstadt
(vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt
VKZ 743071

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Fuchsstadt blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.
Versammlungsort: Fuchsstadt, Bürgerhaus
Versammlungszeit: Freitag, den 28.04.2023 um 19:00 Uhr
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Fuchsstadt
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Vorschlag der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Fuchsstadt ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden. Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung **3 Vorstandsmitglieder** auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.
Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorzuschlagen. Die Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:
Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder

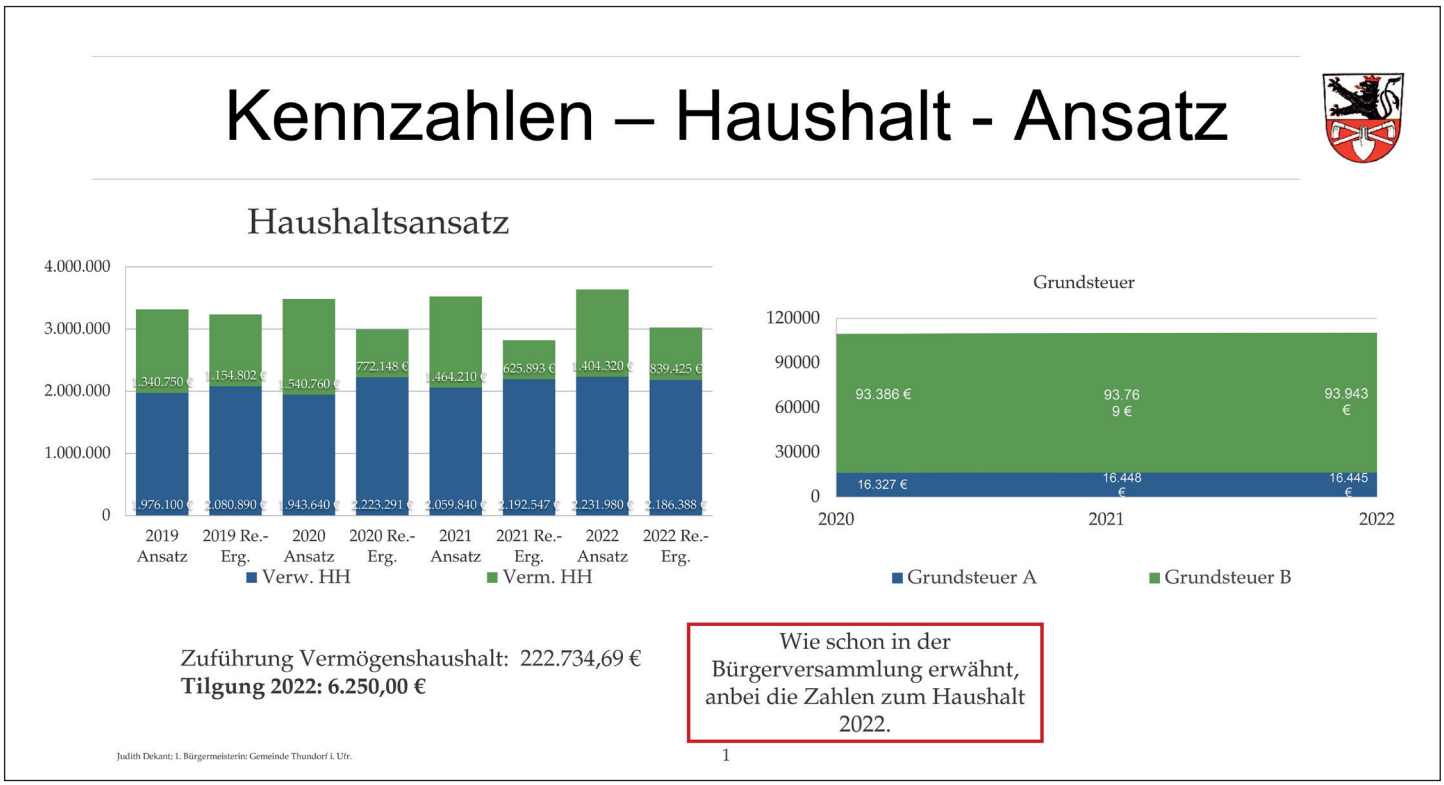

anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.
Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:
Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.
Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.
Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Fuchsstadt, den 14.03.2023
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Fuchsstadt
gez. Klaus Häring

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellertshausen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG) Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt VKZ 272301

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellertshausen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer Teilnehmerversammlung eingeladen.
Versammlungsort: Altenmünster, „Alte Schule“
Versammlungszeit: Freitag, den 12.05.2023 um 20:00 Uhr
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung des Wahlverfahrens sowie der Bildung eines Wahlausschusses
7. Vorschlag der Teilnehmerversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. Vorschlag der Teilnehmerversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellertshausen ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.
Von der Teilnehmerversammlung werden nach § 8 der Satzung **6 Vorstandsmitglieder** auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Teilnehmerversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorzuschlagen. Die Bestimmung (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG) erfolgt durch das ALE Ufr.

Wahlberechtigung:
Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet Ellertshausen gehörten). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer/Teilnehmerin hat eine Stimme.
Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung
durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Wählbarkeit:
Die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter müssen Teilnehmer am Verfahren sein und wirken ehrenamtlich Eine gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes wurde festgelegt:
es sind zu wählen
je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
aus der Gruppe Altenmünster
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter
aus der Gruppe Stadtlauringen
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter
aus der Gruppe Sulzdorf
je 1Vorstandsmitglied und Stellvertreter
aus der Gruppe Aidhausen
Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Altenmünster, den 30.03.2023
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ellertshausen
Reinhard Böhm

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Altenmünster (vgl. §§ 151 ff. FlurbG) Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt VKZ 742941

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Altenmünster blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Teilnehmerversammlung

eingeladen.
Versammlungsort: Altenmünster, Alte Schule
Versammlungszeit: Sonntag, den 14.05.2023 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Altenmünster
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Teilnehmerversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Teilnehmerversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Altenmünster ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.
Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung **4 Vorstandsmitglieder** auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.
Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Teilnehmerversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorzuschlagen.
Die Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:
Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.
Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:
Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.
Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.
Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Altenmünster, den 06.04.2023
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Altenmünster
gez. Andreas Obernöder

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 23.03.2023

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeisterin Dekant die Gemeinderäte daraufhin, zukünftig bei Wortmeldungen wieder verstärkt darauf zu achten sich bitte entsprechend zu melden. Sie wird im Anschluss dann diejenigen in der Reihenfolge mit Namen aufrufen.

Punkt 1.
Renovierungsarbeiten am Rathaus in Thundorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Einbauarbeiten für die Eingangstür
Öffentlicher Sachverhalt:
Im Rahmen der Renovierungsarbeiten am Rathaus in Thundorf sollte u.a. die Eingangstür ausgetauscht werden. Im August 2021 wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Am Submissionstermin am 09.09.2021 lag kein Angebot für den Einbau der Eingangstür vor. Allerdings stellte eine Schreinerei in Aussicht, zum Jahresende ein entsprechendes Angebot abgeben zu können.
Inzwischen wurde auf Nachfrage des Bauamts der VGem Maßbach von dieser Schreinerei ein Angebot für den Einbau der Eingangstür abgegeben. Das beiliegende Angebot wurde durch das Technische Bauamt der VGem Maßbach technisch und rechnerisch geprüft und beläuft sich auf einen Betrag von 5.628,70 € brutto.
Aus dem Haushalt 2022 der Gemeinde Thundorf stehen noch 11.000 € für die Renovierung des Rathauses zur Verfügung.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Schreinerei mit dem Einbau der Eingangstür in das Rathaus in Thundorf zu beauftragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Schreinerei mit dem Einbau der Eingangstür im Rathaus in Thundorf zu beauftragen (Auftragssumme: 5.628,70 € brutto).
Dafür: ***13***
Dagegen: ***0***

Punkt 2.
5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gleichstadt" im Marktgemeindeteil Poppenlauer mit Berichtigung (17. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Stellungnahme der Gemeinde Thundorf
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Markt Maßbach beabsichtigt die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ mit Berichtigung (17. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach.
In der Sitzung am 17.01.2023 hat der Marktgemeinderat Maßbach beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.
Mit Schreiben vom 03.03.2023 wird darauf hingewiesen, dass

die Gemeinde Thundorf eine Stellungnahme zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ mit Berichtigung (17. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach bis zum 14.04.2023 abgeben kann.
Die Projektunterlagen sind auf der Homepage des Marktes Maßbach (https://www.massbach.de/wohnen/bebauungsplaene/index.html) einzusehen bzw. als Anlage beigefügt.
Seitens der Bauverwaltung wird dem Gemeinderat Thundorf vorgeschlagen, der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ mit Berichtigung (17. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ mit Berichtigung (17. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.
Dafür: ***13***
Dagegen: ***0***

Punkt 3.
4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Auberg" im Marktgemeindeteil Poppenlauer mit Berichtigung (16. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Markt Maßbach beabsichtigt die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auberg“ mit Berichtigung (16. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach.
In der Sitzung am 17.01.2023 hat der Marktgemeinderat Maßbach beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.
Mit Schreiben vom 03.03.2023 wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Thundorf eine Stellungnahme zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auberg“ mit Berichtigung (16. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach bis zum 14.04.2023 abgeben kann.
Die Projektunterlagen sind auf der Homepage des Marktes Maßbach (https://www.massbach.de/wohnen/bebauungsplaene/index.html) einzusehen bzw. als Anlage beigefügt.
Seitens der Bauverwaltung wird dem Gemeinderat Thundorf vorgeschlagen, der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auberg“ mit Berichtigung (16. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auberg“ mit Berichtigung (16. Änderung) des Flächennutzungsplanes des Marktes Maßbach zuzustimmen und keine Einwände zu erheben.
Dafür: ***13***
Dagegen: ***0***

Punkt 4.
Erweiterung des Baugebietes "Unterer Berg II" im Gemeindeteil Rothhausen; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Kampfmittelerkundungsarbeiten
Öffentlicher Sachverhalt:
Im Rahmen der Maßnahme „Erweiterung des Baugebietes Unterer Berg II im Gemeindeteil Rothhausen“ wurden durch das Bauamt der VGem Maßbach drei Vergleichsangebote für die Arbeiten zur Kampfmittelvorerkundung eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von einer Firma zur Kampfmittelerkundung und -beratung abgegeben. Der Auftrag zur Kampfmittelvorerkundung wurde am 01.02.2023 an diese Firma vergeben (Auftragssumme: 2.003,96 € brutto).
Inzwischen wurde die Kampfmittelvorerkundung durch die Firma durchgeführt. Der Ergebnisbericht ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
Gemäß dem Ergebnisbericht besteht nach Auswertung der vorliegenden Luftbilder und Unterlagen und den dazu geschilderten Fakten für das Auswertungsgebiet ein grundsätzlicher Kampfmittelverdacht.
Eine Kampfmittelerkundung/Kampfmittelsondierung ist notwendig.
Seitens der Firma wird eine manuelle Oberflächensondierung mit direkter Bergung von festgestellten Verdachtspunkten empfohlen. Erst nach abgeschlossener Sondierung und Bergung kann die Freigabe für das Projektgebiet erteilt werden.
Durch die Firma wurde ein entsprechendes Angebot zur Kampfmittelerkundung abgegeben (s. Anlage). Die Angebotssumme beläuft sich auf einen Betrag von 10.022,06 € brutto.
In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob diese Firma mit der Kampfmittelerkundung beauftragt werden soll.
Seitens der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Baufirmen, bevor diese mit den Bauleistungen beginnen, sich nach der Kampfmittelfreigabe erkundigen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die finanziellen Mittel sind in den Gemeindehaushalt 2023 miteinzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die Firma mit der Kampfmittelerkundung für den Geltungsbereich des Baugebiets „Unterer Berg II“ in Rothhausen zu beauftragen (Auftragssumme: 10.022,06 € brutto).
Dafür: ***13***
Dagegen: ***0***

Punkt 5.
Förderantrag Caritasverband für 2023
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Caritasverband Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 21.06.2022 einen Antrag auf Förderung für caritative Leistungen in Höhe von 0,50 € je Einwohner beantragt.
Das entspricht bei einer Einwohnerzahl von 1.015 Personen einem Zuschussbetrag von 507,50 €.
Mithilfe dieses Zuschusses hat der Caritasverband die Möglichkeit bedürftige Menschen in unserem Landkreis zu unterstützen.
Im Jahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 511,50 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Finanzmittel sind im Haushalt 2023 mit 520 € berücksichtigt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, im Interesse der Erhaltung der sozialen Einrichtung dem Antrag des Caritasverbandes Bad Kissingen zu entsprechen und für das Haushaltsjahr 2023 einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 520 € zu gewähren.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***3***

Punkt 6.
Schöffenwahl in Bayern 2023; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024-2028 für die Gemeinde Thundorf i. UFr.

Öffentlicher Sachverhalt:
Der Präsident des Landesgerichts Schweinfurt hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028 gewählt werden. Dem Amtsgericht
Bad Kissingen sind von der Gemeinde Thundorf i. UFr. hierfür mindestens eine Person vorzuschlagen.
Aufgrund der erfolgten Bekanntmachung haben sich folgende Personen für die Aufnahme in die Schöffenliste für die Gemeinde Thundorf i. UFr. beworben:

1. Herr Jürgen Gleißner, geb. 11.06.1965,
   97711 Thundorf i. UFr., GT Rothhausen, Rathausstr. 1
2. Herr Michael Seufert, geb. 01.12.1967,
   97711 Thundorf i. UFr., Maßbacher Str. 2

Beide Personen besitzen die Fähigkeit und Eignung für das Schöffenamt.

Wichtiger Hinweis:
Für die Aufnahme von Personen in die Schöffenliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl des Gemeinderates, erforderlich. Es ist daher über jeden einzelnen Bewerber/in zu beschließen. Zudem ist eine persönliche Beteiligung bei Vorschlag zu Nr. 1 zu beachten.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2023 für die Geschäftsjahre 2024-2028 aufzunehmen, die die Voraussetzungen für das Schöffenamt erfüllt:

1. Herr Jürgen Gleißner, geb. 11.06.1965,
   97711 Thundorf i. UFr., GT Rothhausen, Rathausstr. 1

Herr Gleißner besitzt die Fähigkeit und Eignung für das Schöffenamt.
Gemeinderatsmitglied Jürgen Gleißner ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2023 für die Geschäftsjahre 2024-2028 aufzunehmen, die die Voraussetzungen für das Schöffenamt erfüllt:

2. Herr Michael Seufert, geb. 01.12.1967,
   97711 Thundorf i. UFr., Maßbacher Str. 2

Herr Seufert besitzt die Fähigkeit und Eignung für das Schöffenamt.

Dafür:	***11***
Dagegen:	***1***

Gemeinderatsmitglied Jürgen Gleißner ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Dafür:	***11***
Dagegen:	***2***

Punkt 7.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Öffentlicher Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzungen:
- <u>Jugendschöffen:</u>
  Neben den Schöffen werden auch Jugendschöffen gesucht. Man ist bereits mit zwei möglichen Bewerbern in Kontakt. Dennoch bittet Bürgermeisterin Dekant den Gemeinderat darum sich über mögliche weitere Kandidaten Gedanken zu machen.

- Das Wasser im Friedhof Thundorf wird in Kürze aufgedreht. In den Friedhöfen Rothhausen und Theinfeld ist es bereits aufgedreht.

Ende des öffentlichen Teils um 18.20 Uhr.

Informationen aus dem Gemeindegeschehen - April 2023

Blumenzwiebel

Auch in diesem Jahr sammeln wir wieder an den Friedhöfen in allen drei Ortsteilen, Blumenzwiebeln ein. Diese werden dann von unseren Pflegerinnen der Grünanlagen wieder auf Gemeindegrund eingebracht. Erste Ergebnisse aus der Pflanzaktion von letztem Jahr sind bereits sichtbar. Erneut im Voraus herzlichen Dank an die Pflegerinnen und die Spender für Ihr Engagement.

Tag des Wassers 2023

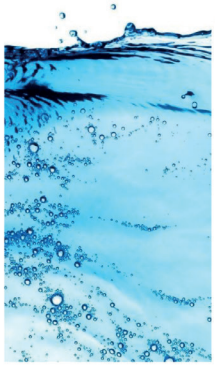

Aqua vita est

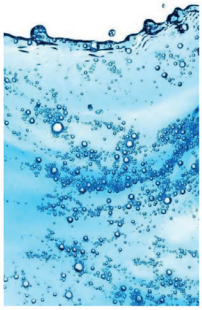

Sonntag, 23. April 2023

Die Gemeinde Thundorf veranstaltet in diesem Jahr erstmals den Tag des Wassers.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlichst eingeladen.

Wir geben Ihnen an diesem Tag die Möglichkeit sich über unsere eigenständige Wasserversorgung umfangreich zu informieren.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Programm:

09:00 Uhr **Rundwanderung**

- Thundorfer Wasserschutzgebiet mit Besichtigung Brunnenhäusle *(ohne Voranmeldung)*
- Dauer ca. 1,5 Stunden
- Treffpunkt Weichtunger Straße Ortsausgang

13:00 bis 17:00 Uhr **Festhalle Thundorf**

- Ausstellung Trinkwasser
- Vortrag:
  Thundorfer Wasser gestern – heute – morgen
- Brauhaus-Besichtigung mit Bierprobe
- Kinderprogramm mit der FFW Thundorf
  - Brandhäuschen (Löschen mit Wasser)
  - Telefonspiel
  - Autobesichtigung

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke.

-Der Erlös geht an die Kinderfeuerwehr-

Landkreis Bad Kissingen

NEU im Rathaus Markt Maßbach

PFLEGE Stützpunkt
LANDKREIS BAD KISSINGEN

Beratung zur PFLEGE -- kostenfrei & neutral

Von 8:30 – 12:00 Uhr,
Marktplatz 1, 97711 Markt Maßbach

BITTE vereinbaren Sie einen Termin!

- Mittwoch, 18. Januar 2023
- Mittwoch, 15. März 2023
- Mittwoch, 10. Mai 2023
- Mittwoch, 12. Juli 2023
- Mittwoch, 27. September 2023
- Mittwoch, 15. November 2023

www.kg.de/pflegestützpunkt • Tel. 0971 801 53 00 • pflegestuetzpunkt@kg.de

Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen | Dienstgebäude F | Münchner Str. 5 | 97688 Bad Kissingen

Förderpreis für Kultur des Landkreises Bad Kissingen

Landkreis Bad Kissingen lobt Kulturpreis zum F okusthema „Interkulturalität“ aus

Bis zum 1. Mai besteht die Möglichkeit, Nominierungen für den neuen Förderpreis für Kultur des Landkreises Bad Kissingen einzureichen.

Der Kreistag des Landkreises Bad Kissingen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 die Einführung eines neuen Förderpreises für Kultur beschlossen. Der Preis wird zukünftig alle zwei Jahre unter einem wechselnden Fokusthema ausgelobt. Voraussetzung für eine Nominierung zum Preis ist, dass die auszuzeichnende Person oder Institution bzw. deren Angebot einen direkten Bezug zum Landkreis Bad Kissingen hat. Das Fokusthema des Preises für die Auflage im Jahr 2023 lautet „Interkulturalität“.

Neben den wechselnden Fokusthemen hat der Preis eine weitere Besonderheit: er würdigt sowohl bereits durchgeführte kulturelle Angebote zum Fokusthema als auch zukünftig geplante Konzepte.

Für bereits durchgeführte kulturelle Angebote sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Einrichtungen aus dem Landkreis zur Nominierung berechtigt. Bei einer geplanten Umsetzung eines vorbildhaften kulturellen Angebotes haben Personen und Institutionen die Möglichkeit zur Eigenbewerbung.

Das Preisgeld umfasst bis zu 10.000,- Euro und kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Nach Abschluss der Nominierungsfrist wird eine Jury unter Vorsitz des Landrates zusammentreten, die über die Preisträgerinnen und Preisträger entscheiden wird. Die Jury wird gebildet aus einer entsandten Person je Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft des Kreistages Bad Kissingen sowie bis zu drei externen Expertinnen und Experten.

Die Bewerbung beim Landkreis Bad Kissingen ist möglich über ein Online-Formular sowie per Post. Zum Start des Kulturförderpreises ist die aktuelle Nominierungsfrist am 1. Mai 2023. In den Folgeauflagen wird diese jeweils am 1. März sein.
Der Landkreis Bad Kissingen hat auf seinem Online-Portal für Kultur eine eigene Seite für den Kulturförderpreis angelegt: www.kultur-kg.de/kulturfoerderpreis Hier lassen sich weitere Informationen sowie „FAQ" (Häufig gestellte Fragen) zum Preis sowie zum Nominierungsverfahren finden. Dort besteht auch die Möglichkeit zum Download sowie zur Online-Einreichung eines Nominierungsformulars.

Weitere Informationen und Rückfragen:
Landkreis Bad Kissingen
Regionalmanagement
Projektmanagement kultur.gut.vernetzt
Herr Felix Gantner
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
felix.gantner@landkreis-badkissingen.de
0971 801 5170

Ämter und Behörden

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Richtige Ernährung bei Parkinson ist wichtig
Neue Studien zeigen, dass richtige Ernährung einer Parkinson-Erkrankung vorbeugen und ihren Verlauf möglicherweise sogar verlangsamen kann. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt die Deutsche Parkinson Vereinigung, eine bundesweit agierende Selbsthilfeorganisation, finanziell.
Das Thema Ernährung bildet auch den Schwerpunkt des diesjährigen Welt-Parkinson-Tags am 11. April. Rund um diesen Tag bieten viele Parkinsongesellschaften Vorträge oder digitale Informationstage an. Weitere Informationen zum Thema bietet die Internetseite www.parkinson-vereinigung.de. Informationen zur Selbsthilfeförderung der SVLFG finden sich unter www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung.

Die Forschenden haben festgestellt, dass Parkinson-Patienten oft Darmbeschwerden wie langanhaltende Verstopfung haben, bevor sich die ersten typischen Symptome zeigen. Aus den Studien geht hervor, dass insbesondere die mediterrane Küche den Krankheitsverlauf mildern kann. Sie enthält besonders viel frisches Gemüse, Obst, Ballaststoffe und andere gesunde Zutaten wie naturbelassene kaltgepresste Öle mit ungesättigten Fettsäuren, Fisch, Hülsenfrüchte und wenig Fleisch. Polyphenolhaltige Lebensmittel, zum Beispiel Rapsöl, grüner Tee oder dunkelrote Beeren, scheinen darüber hinaus besonders nervenzellschützend für Erkrankte zu sein.
Meiden sollten Parkinsonerkrankte Fertiggerichte, gesättigte Fettsäuren und zu viel Zucker. Längere Pausen zwischen den Mahlzeiten und Fasten können die Symptome lindern und damit die Lebensqualität Parkinsonerkrankter verbessern.
Die Kombination von Sport und gesunder Ernährung beeinflusst den Verlauf der Erkrankung insgesamt positiv. Alle Sportarten, die große Bewegungsabläufe und gleichmäßige Rhythmen verlangen, sind dabei besonders förderlich. Dazu zählen Thai Chi, Tanzen oder Nordic Walking.

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Frau Elisabeth Kirchner
Thundorfer Str. 12, am 21.03. zum 75 Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr

Großbrand in Rothhausen

Einen Großbrand im ehemaligen Feuerwehrhaus in Rothhausen simulierte die FFW Rothhausen. Keiner der Teilnehmer hätte gedacht, dass die Übung wenig später bittere Wahrheit werden würde. Die FFW Rothhausen stellte Ihr bei der Übung erlangtes Wissen bei einem Hausbrand in Maßbach unter Beweis.

Brandsimulation: Im Bild rechts der Kommandant mit einer der Geretteten

Schweinfurter OberLand

Die Gemeinde Schonungen,

(ca. 8.000 Einw.) im Lkr. Schweinfurt, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

stv. Kämmerer/Kämmerin und Stellvertreter/in
für die Amtsleitung der Finanzverwaltung (m/w/d)
in Teilzeit oder Vollzeit

Haben Sie Interesse an unserem Stellenangebot?
Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.schonungen.de unter der Rubrik AKTUELLES.
Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Schmidt, Tel.: 09721/75 70 110, Mail: gerald.schmidt@schonungen.de, gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch die Gemeinde Schonungen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen (https://www.schonungen.de/download/Liste_Informationspflichten_und_Verarbeitungstaetigkeitsverzeichnis.pdf). Alternativ können Sie sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Hußlein, Tel.Nr. 09721/7570-113, datenschutz@schonungen.de wenden.

Der historische Tante-Emma-Laden in Friesenhausen

Kolping

Die Kolpingsfamilie Thundorf lädt ihre Mitglieder ein zur Besichtigung des **„Historischen Tante-Emma-Ladens“** in Friesenhausen
Termin: Sonntag 07.Mai 2023 – Treffpunkt am Laden um 14 Uhr
Abfahrt in Thundorf am Rathaus um 13.30 Uhr
Anfahrt mit eigenem PKW, bzw. Fahrgemeinschaft
Die Teilnahme von Nichtmitgliedern ist grundsätzlich möglich
Nach der Besichtigung ist Einkehr im Cafe „VeReNa“ in Friesenhausen
Anmeldung bis 01.Mai 2023 bei Anton Bauernschubert
09724 / 694 - Mail: anton.bauernschubert@t-online.de

Friesenhausen ist ein Ortsteil der Gemeinde Aidhausen und liegt am Fuße der Haßberge im gleichnamigen Landkreis. Dort hat Andrea Meub mit viel Liebe und großem Aufwand den alten Dorfladen erhalten und hergerichtet und zwar so gut, dass Sie dafür 2019 den Staatspreis für Dorferneuerung und Baukultur erhielt und 2020 die Denkmalschutzmedaille des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

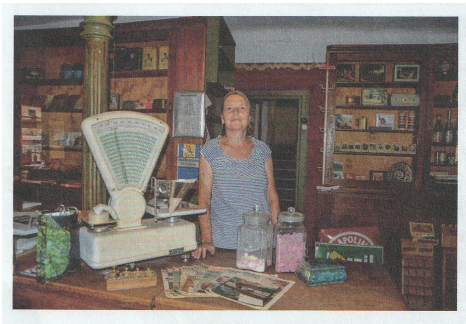

Text und Fotos aus: **Schweinfurter OberLandKURIER**

Nachtrag zur Generalversammlung des SV Rothhausen

Am 25.2.2023 fand um 19°° die Generalversammlung des SV Rothhausen statt.
Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des gesamten Vorstandschaft.
Bernd Müller berichtete vor der Neuwahl über das vergangene Jahr. Der SV kämpft mit sinkenden Zuschauerzahlen und Nachwuchssorgen. Es gab verschiedene Veranstaltungen von denen einige ein Erfolg waren während andere dem SV ein Minus einbrachten. Die Renovierung des Sportheims nähert sich dem Ende. Bernd Müller dankte allen freiwilligen Helfern für die geleistete Arbeit und der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung. Besonders hob er den unermüdlichen Einsatz von Julius Englert und Hilmar Kehl hervor. Trotz aller Widrigkeiten konnte der Verein seine Mitgliederzahl auf 160 steigern. Dies resultiert sicher auf dem breit aufgestellten Angebot des SV, der nicht nur Fußball anbietet. Zum Angebot gehören auch Volleyball, eine Kinderturngruppe, Pilates-Kurse und eine Radsportabteilung. Um die steigenden Kosten decken zu können und auch weiterhin ein breites Angebot bereitstellen zu können wurden die Mitgliedsbeiträge moderat erhöht. Mehrere Mitglieder wurden für Ihre langjährige Mitgliedschaft im SV Rothhausen geehrt. Die Mitglieder Rudolf Beck und Norbert Sturm halten dem Verein seit 50 Jahren die Treue. Danach stand die Neuwahl der Vorstandschaft an. Bernd Müller der 10 Jahre, davon 8 Jahre als Vorsitzender im Vorstand tätig war stellte sich nicht mehr zur Wahl.
Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis: Vorstand: Jens Wagner, Fabian Wiener, Moritz Dekant Kassier: Markus Müller 2. Kassier: Nadine Müller Schriftführer: Mona Wagner Abteilungsleiter-Fußball: René Weimann Jugendleiter: Stefan Knieß Kassenprüfer: Stefan Kohlhepp, Markus Röß Wirtschaftsausschuss: Volker Mauer, Dominik Englert Schiedsrichter-Betreuer: Volker Mauer, Alfred Memmel Vergnügungsausschuss: Markus Röß, Dino Bassetti, Benjamin Dittmar und Annette Amend Platzkassier: Rudi Beck, Hartmut Elflein, Berthold Röß und Markus Müller Volleyballgruppe: Stefan Kohlhepp Freizeitgruppe: Nadine Müller , Mona Wagner Kinderturnen: Mona Wagner, Lisa Talkner Pilates: Alexandra Schüssler-Englert Gerätewart: Julius Englert, Berthold Röß Ehrenamtsbeauftragte sind Hilmar Kehl und Daniel Wiener.
Unser Foto zeigt die Geehrten und neue Vorstandsmitglieder (hinten von links): Jens Wagner, Benjamin Dittmar, Fabian Wiener, Annette Amend, Sieglinde Gock, Birgit Weimann, Renate Beck, Jennifer Beck, Holger Krug, Bernd Müller (vorne von links): Manuel Elflein, Norbert Sturm, Bürgermeisterin Judith Dekant, Rudolf Beck und Moritz Dekant.

Nachtrag zur Hauptversammlung der Lauertalkapelle Rothhausen

Am 26.3.2023 wurde die Hauptversammlung der Lauertalkapelle abgehalten.
Auf der Versammlung der Lauertalkapelle stellte sich heraus, dass auch hier das Problem mit dem Nachwuchs existiert. Genauso wie bei den Sportvereinen sinkt auch hier die Zahl der Jugendlichen. Ähnlich wie bei den Sportvereinen wird es auch bei den Musikkapellen in den kommenden Jahren zu Zusammenschlüssen kommen. Die Pandemie und die damit verbundenen Vorschriften wirkten sich negativ auf die Auftritte der Kapelle aus. Keine Auftritte bedeuteten auch keine Einnahmen. Aber die Kapelle freut sich nach der langen Zeit ohne Auftritte sich wieder in der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Man will die Jugendarbeit verstärken und sich mit anderen Kapellen austauschen. Für die Auftritte ist ein einheitliches Erscheinungsbild in Tracht notwendig. Deshalb werden Ausgaben für Kleidung auf die Kapelle zukommen. Wobei das Problem

Die Lauertalkapelle Rothhausen bei verschiedenen Veranstaltungen

besteht, das Trachten nicht von der Stange gekauft werden können und es nur noch wenige Spezialisten gibt die Trachten anfertigen. Diese sind oft monatelang in voraus ausgebucht. Hoffen wir dass die Lauertalkapelle Rothhausen uns noch lange erhalten bleibt und für Stimmung auf den Festen sorgt. Wer jetzt Interesse am Musizieren in der Lauertalkapelle hat kann sich mit dem Dirigenten Mark-Arne Fuhl unter 0162-9092104 in Verbindung setzen oder am Dienstag zwischen 19°° und 21°° in der Schule Rothhausen vorbei schauen.

Rothhäuser Schützen sind Bunt

Auch dieses Jahr veranstalteten die Schützen wieder Ihr traditionelles Rosenmontagsschießen. Zahlreiche kostümierte Schützen nahmen daran teil. Wobei die Gaudi Vorrang vor dem Ergebnis hatte. Im März fand dann das Kleeblattschießen statt. Hieran nahmen 18 Schützen teil. Alexa Mauer konnte mit einem 36 Teiler den ersten Platz belegen. Platz zwei errang Bernd Müller (124 Teiler) und das Podest vervollständigte Rene Weimann auf dem dritten Platz (135 Teiler). Aber es gab nicht nur den sportlichen Teil. An diesem Tag feiern die Iren den St. Patrick's Day. Passend dazu gab es irischen Whisky und Bier. Eine Veranstaltung die sicherlich auch eine Tradition werden wird.

Kleeblattschießen 2023

Auf unserem Bild hinten von links: Initiator Yannick Grünewald, Bernd Müller und Rene Weimann

Vorne von links: Der Assistent der Geschäftsleitung und die Gewinnerin des 1. Platz Alexa Mauer

Rosenmontagsschießen 2023

Altkleidersammlung

Kolping

Die Kolpingsfamilie sammelt wieder Altkleider in Thundorf und Theinfeld

Wir bitten sauber zu sortieren.
Die Altkleider bitte in die verteilten Kleidersäcke geben. Bei Bedarf können zusätzliche Säcke bei der Vorsitzenden Rosalinde Koch abgeholt werden.
Die Säcke dürfen keinen artfremden Müll enthalten.
Der Erlös kommt im Gegensatz zu anderen Sammelaktionen und sonstigen Containern vollständig der gemeinnützigen Arbeit der Kolpingsfamilie Thundorf zugute.
Für Wertsachen, insbesondere Bargeld im Sammelgut kann keine Haftung übernommen werden.
Bitte stellen Sie Ihre Kleidersäcke an den Straßenrand.

Am Samstag 22. April 2023 ab 08.30 Uhr in Thundorf und Theinfeld

Herzlichen Dank
Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Thundorf

Sonstiges

Die Hauswirtschaftsschule in Bischofsheim - die Chance für einen Neuanfang!

Den Haushalt effizient und strukturiert schmeißen – das kann man lernen!

Am Mittwoch, den 13. September 2023, startet an der Hauswirtschaftsschule in Bischofsheim wieder ein neuer einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft in Teilzeit. Jeweils am Dienstag und Mittwoch von 8.15 bis ca. 13.30 Uhr findet über eineinhalb Jahre hinweg der Unterricht statt.
In der Bischofsheimer Hauswirtschaftsschule wird neben dem Unterricht Praxis die Gemeinschaft großgeschrieben. Das gemeinsame Frühstück und Mittagessen
sind ideal geeignet, um sich näher kennenzulernen, auszutauschen und Freundschaften entstehen zu lassen. .....

Das bietet der Studiengang
Der Unterricht ist modern, abwechslungsreich und vielfältig. Der Studiengang vermittelt hauswirtschaftliches Grundwissen in Theorie und Praxis und hilft so, den Alltag rationell zu organisieren. Die Teilnehmer erfahren, wie im Haushalt zeit- und kostensparend und dabei nachhaltig gewirtschaftet werden kann. Er vermittelt Kompetenzen zu ausgewogener Ernährung und Kochpraxis, Hausreinigung und Wäschepflege sowie der Unternehmensführung und Betriebswirtschaft. Im Unterricht wird die Persönlichkeit und das Auftreten gestärkt und gezeigt, wie man sich Freiräume schaffen kann für Familie, Freizeit oder einen Wiedereinstieg in den Beruf. Für den Unterricht im Hausgartenbau ist der Schulgarten ein großes Glück. Mit ihm werden Grundlagen zur fachgerechten Düngung oder die Anlage von Kompost behandelt. Es besteht zudem die Möglichkeit nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft abzulegen und somit eine weitere Berufsausbildung zu absolvieren.
Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Fachkräften steigt stetig. Berufe rund um die Hauswirtschaft gewinnen immer mehr an Bedeutung. Sie sind modern, attraktiv und perspektivenreich.
Mit dem Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung", der mit Abschließen des einsemestrigen Studiengangs erworben wird, stehen den Absolventen viele Wege offen. Sie können unter anderem bei der Verpflegung in Kindertagesstätten mitarbeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Privathaushalten übernehmen, als Referentin tätig werden oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen, wie beispielsweise die Alltagsbegleitung, anbieten.

Informieren Sie sich bei unseren Informationsveranstaltungen genauer über die Schule:
Infoveranstaltung: Dienstag, 09.05.2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr
Anmeldung unter: poststelle@aelf-ns.bayern.de
Ort: Hauswirtschaftsschule Bischofsheim, Kreuzbergstraße 10, 97653 Bischofsheim i.d. Rhön
Online-Infoveranstaltung: Donnerstag, 20.04.2023 von 19.00 – 20.30Uhr
Anmeldung unter: poststelle@aelf-ns.bayern.de
Für weitere Informationen besuchen Sie uns online:

Homepage Instagram Padlet

Gästeführung
Im Tal der Kelten - Stolze Keltinnen

Keltische Frauen zwischen Alltag und Pracht. Wie waren die Lebensbedingungen und die Rolle der Frau in der keltischen Gesellschaft? Eine Entdeckungsreise weit zurück in die Vergangenheit.
Wann: Sonntag, den 23.04.2023 von 14 Uhr bis 16 Uhr
Info: Die ca. 1,5 km lange Rundwanderung erfolgt auf Natur- und Waldwegen.
Feste Schuhe und wettergerechte Kleidung sind erforderlich.
Preis: 8 Euro pro Person. Kinder bis 6 Jahre frei.
Treffpunkt: Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal. (Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 1,5 km auf der linken Seite.)
Informationen: Jutta Göbel (zertifizierte Gästeführerin des Landkreises Schweinfurt), Telefon: 09726/8336 (AB), ab 15 Uhr auch Handy: 0175/42 40 577,
E-Mail: goebel.jutta@web.de
www.kelten-fuehrung-obbach.de

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

Danksagung
Für die große und aufrichtige Anteilnahme in Wort und Schrift, sowie die vielen Kranz- und Blumenspenden für die letzte Reise meiner geliebten Frau und Mutter,
Frau Gertrud Hußlein,
bedanken wir uns recht herzlich.
In stiller Trauer
Edgar Hußlein mit Kinder
Stadtlauringen, April 2023

Kürbis-Kartoffel-Puffer mit Erbsencreme
und veganen „Fischstäbchen"

Zutaten für 4 Portionen:
400 g Hokkaido-Kürbis, 300 g Kartoffeln, 2 - 3 gehäufte EL Mehl, 2 Zwiebeln, 2 - 3 Knoblauchzehen, 3 EL Olivenöl, 1 Packung iglo Green Cuisine vegane „Fischstäbchen", 300 g iglo Gartenerbsen, 60 ml Pflanzenmilch, Salz & Pfeffer, 2 TL iglo Gartenkräuter, Kresse

Zubereitung:
Zwiebeln und Knoblauch klein schneiden. Den Kürbis grob und die Kartoffeln fein reiben und mit einem Teil der Zwiebeln und des Knoblauchs vermengen. Mit Salz, Pfeffer und Mehl mischen. Zu Puffern formen und in etwas Öl anbraten, bis sie goldbraun sind. Gleichzeitig die veganen „Fischstäbchen" nach Packungsanweisung zubereiten. Die restliche Zwiebel-Knoblauch-Mischung in Olivenöl mit Erbsen anbraten. Mit einem Schuss Pflanzenmilch ablöschen und etwa sieben Minuten köcheln lassen. Gartenkräuter untermischen und zu einer Creme mixen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Puffer mit der Erbsencreme und den veganen „Fischstäbchen" toppen und mit Kresse garnieren. (djd-k)
Weitere Rezeptideen: www.iglo.de
Foto: djd-k/iglo/Annamaria Zinnau